

## Gemeinderat

Haldenweg 332 | 5705 Hallwil

☎ 062 777 30 10 | ✉ gemeinde@hallwil.ch

*Hallwil*  
*eifach andersch*



# Gemeinderatsnachrichten

## **Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland; Informationen über den aktuellen Verfahrensstand und das weitere Vorgehen**

### *Aktueller Verfahrensstand*

Während der öffentlichen Auflage der Entwürfe der neuen Planungsinstrumente gingen 17 Einwendungen ein.

Der Gemeinderat und der Planer werten aktuell die umfangreichen Eingaben aus. Die Einigungsverhandlungen finden im Anschluss statt. Der Gemeinderat wird die Einwenderparteien zu gegebener Zeit persönlich einladen.

### *Weiteres Vorgehen*

Grundsätzlich fällt der Gemeinderat nach den Einigungsverhandlungen eine Entscheidung. Dieser Entscheidung wird den Einwendenden mit einer Begründung sowie der Rechtsmittelbelehrung eröffnet. Anschliessend erfolgt die Unterbreitung der Planungsunterlagen zur Genehmigung an der Gemeindeversammlung. Die Ergebnisse des Einwendungsverfahrens werden dabei der Gemeindeversammlung bekannt gegeben, ebenso die Abweichungen vom öffentlich aufgelegten Entwurf einschliesslich zugehöriger Begründung.

Ursprünglich hat der Gemeinderat vorgesehen, die Planungsunterlagen der Gemeindeversammlung im November 2022 zur Genehmigung zu unterbreiten.

Jede Partizipation führt zu neuen Erfahrungen - so auch in Hallwil. Dem Gemeinderat ist es deshalb ein Anliegen, die Eingaben vertieft zu beraten, bevor eine Einwendungsentscheidung gefällt wird.

Die Unterbreitung der Vorlage erfolgt deshalb frühestens an der Gemeindeversammlung im Frühling/Sommer 2023.

### *Berücksichtigung übergeordneter Vorgaben*

Die Nutzungspläne müssen mit den übergeordneten Plänen und Vorschriften wie zum Beispiel den Vorgaben des Baugesetzes, den Beschlüssen des kantonalen Richtplans sowie der angemessenen Berücksichtigung der kantonalen und regionalen Interessen übereinstimmen.

Will der Gemeinderat im Rahmen des Einwendungsverfahrens von der durch den Kanton vorgeprüften Vorlage wesentlich abweichen, werden weitere Abklärungen mit der kantonalen Abteilung für Raumentwicklung nötig. Sollten die Entwürfe der neuen Planungsinstrumente dann im Rahmen des Einwendungsverfahrens wesentlich geändert werden, findet eine zweite öffentliche Auflage statt. Eine Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung würde erst nach diesem zweiten Auflageverfahren stattfinden.

## **Anmeldung für die Prämienverbilligung 2023**

Der Hauptversand der Codes durch die SVA Aargau zur Anmeldung für die Prämienverbilligung 2023 ist bis Ende September 2022 abgeschlossen. Falls Sie keinen Code erhalten haben und trotzdem der Meinung sind, Anspruch auf Prämienverbilligung 2023 zu haben, können Sie den Code ab Oktober 2023 auf der Website der [SVA Aargau](#) bestellen.

Die aktuellen Parameter für die Prämienverbilligung 2023 sowie viele weitere Informationen finden Sie ebenfalls auf der Website der SVA Aargau.

19.09.2022/GR